



# AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 31.10.2024

Nr. 45

A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region	Seite
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Janko Gabor	484
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Leotrim Haskay	484
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Alexander Vincent Daniel Bayer	485
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Concetta Russo	485
▶ Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	486
▶ Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger	486
<b>B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b>	
<b>1. Stadt Burgwedel</b>	
▶ Allgemeinverfügung der Stadt Burgwedel zur Umbenennung der Straße „An der Kirche“ in Kleinburgwedel, 30938 Burgwedel	486
<b>2. Stadt Laatzen</b>	
▶ Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters	487
▶ Beschluss über den Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters	487
▶ Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid	488
▶ Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid	488
▶ Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid	489
<b>3. Stadt Neustadt am Rübenberge</b>	
▶ 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 14.05.2020	489
<b>C) Sonstige Bekanntmachungen</b>	

---

### **Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.**

Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe 2024 ist **Mittwoch, 11.12.2024.**

Aufgrund von Betriebsferien erscheint die letzte Ausgabe 2024 am **Donnerstag, 19.12.2024.**

Redaktionsschluss für die erste Ausgabe 2025 ist **Montag, 16.12.2024,**  
das erste Amtsblatt für 2025 erscheint am **Donnerstag, 02.01.2025.**

Redaktionsschluss für die zweite Ausgabe 2025 ist **Donnerstag, 02.01.2025.**

---

## A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region

---

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Janko Gabor**

### An die nachstehende Person

Name: Gabor  
Vorname(n): Janko  
Geburtsdatum: 25.07.1980  
letzte bekannte Anschrift: Königsberger Str. 34 A,  
45881 Gelsenkirchen Schalke

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.10.2024 Aktenzeichen 32.09 / H-AA1450 , öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Erdgeschoss  
Rendsburger Str. 34  
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 31.10.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Siems

---

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Leotrim Haskay**

### An die nachstehende Person

Name: Haskay  
Vorname(n): Leotrim  
letzte bekannte Anschrift: Göttinger Straße 46 A,  
30982 Pattensen

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 16.10.2024, Aktenzeichen 32.09. H-KC7932, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34  
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 31.10.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Seggebruch

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Alexander Vincent Daniel Bayer**

**An die nachstehende Person**

Name: Bayer  
Vorname(n): Alexander Vincent Daniel  
letzte bekannte Anschrift: Fuhrweg 5,  
29323 Wietze

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 17.10.2024, Aktenzeichen 32.09 H-LM1365, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 31.10.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Clemente

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Concetta Russo**

**An die nachstehende Person**

Name: Russo  
Vorname(n): Concetta  
Geburtsdatum: 03.12.1997  
letzte bekannte Anschrift: Raabeweg 3 ,  
31303 Burgdorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.10.2024 Aktenzeichen 32.09 H-SC 9697 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Erdgeschoss  
Rendsburger Str. 34  
30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 31.10.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Beslagic

---

► **Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 G zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), wird die folgende Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger öffentlich bekannt gemacht:

- Herr Christian Kode wurde mit Wirkung zum 01.12.2024 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 139 der Region Hannover bestellt. Der Kehrbezirk Nr. 139 umfasst Stadtteile der Landeshauptstadt Hannover (unter anderem Oberklingling, Ricklingen, Mühlenberg, Bornum).

Hannover, den 17.10.2024

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Adrych

---

► **Öffentliche Bekanntmachung der Region Hannover, Fachbereich Umwelt über die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger**

Gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 10 G zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2752), wird die folgende Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger öffentlich bekannt gemacht:

- Herr Dominique Kanne wurde mit Wirkung zum 01.01.2025 für die Dauer von sieben Jahren zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Nr. 243 der Region Hannover bestellt.

Der Kehrbezirk Nr. 243 umfasst Stadtteile der Landeshauptstadt Hannover (unter anderem Isernhagen-Süd) und Teile der Gemeinde Isernhagen.

Hannover, den 17.10.2024

Region Hannover

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Adrych

---

---

**B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden**

---

**1. Stadt Burgwedel**

► **Allgemeinverfügung der Stadt Burgwedel zur Umbenennung der Straße „An der Kirche“ in Kleinburgwedel, 30938 Burgwedel**

1. Die Straße „An der Kirche“ in Kleinburgwedel wird, wie am 21.08.2024 vom Ortsrat Kleinburgwedel beschlossen, in „Am Haus der Kirche“ umbenannt.
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am 01.12.2024 in Kraft.

**Begründung:**

Im Stadtgebiet Burgwedel gibt es mehrere Straßennamen, die bei der Zusammenlegung der früheren Einzelgemeinden zur Gemeinde Burgwedel im Rahmen der Gebietsreform in den 1970er Jahren beibehalten wurden. So verhält es sich auch mit der Straße „An der Kirche“, die es sowohl in Kleinburgwedel als auch in Fuhrberg und Wettmar gibt. Für die Umbenennung von Straßen, die ausschließlich in den Ortschaften gelegen sind, liegt die Zuständigkeit gemäß § 93 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bei den Ortsräten.

Anlässlich einer schriftlichen Eingabe von zwei Drittel der Anwohnenden der Straße „An der Kirche“ in Kleinburgwedel, hat sich der Ortsrat Kleinburgwedel in seiner Sitzung am 21.08.2024 mit der Umbenennung der Straße „An der Kirche“ befasst.

Durch den mehrfach vorkommenden Straßennamen im Stadtgebiet und die damit einhergehende Verwechslungsgefahr, kam es in der Vergangenheit wiederholt zu

Missverständnissen unter anderem bei der Zustellung von Brief- und Paketlieferungen sowie bei Rettungsfahrzeugen, die fälschlicherweise in andere Ortsteile der Kommune geleitet wurden. Zudem sei der bisherige Straßename verwirrend, da sich in Kleinburgwedel keine Kirche, sondern lediglich das bezeichnete „Haus der Kirche“ befindet. Um Missverständnisse zukünftig zu vermeiden und die Orientierung zu verbessern, hat der Ortsrat Kleinburgwedel nach sorgfältiger Abwägung einstimmig den Beschluss gefasst, die Straße „An der Kirche“ in „Am Haus der Kirche“ umzubenennen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erfolgt im öffentlichen Interesse und unter pflichtgemäßer Abwägung der widerstreitenden Interessen. Das öffentliche Interesse liegt im Wesentlichen in der Notwendigkeit begründet, die Straßenumbenennung schnellstmöglich durchzusetzen, damit andere Behörden und Institutionen ihre Datenbestände aktualisieren können. Im Ergebnis der Interessenabwägung überwiegt somit die Notwendigkeit der Straßenumbenennung zum 01.12.2024 gegenüber dem Interesse einzelner Anwohner und Gewerbetreibenden an der Beibehaltung der ursprünglichen Adresse aus finanziellen, traditionellen, betrieblichen oder sonstigen Gründen. Die Individualinteressen eines Einzelnen haben gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Straßenumbenennung zurückzutreten.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Burgwedel, Großburgwedel, Fuhrberger Str. 4, 30938 Burgwedel, zu richten.

Ein Klageverfahren gegen die Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung.

**Hinweise:**

Das neue Straßenschild wird am 01.12.2024 angebracht. Zusätzlich bleibt das alte Straßenschild für eine Übergangszeit von einem Jahr in entwerteter Form (durch roten Strich) unter dem neuen Straßenschild bestehen.

Stadt Burgwedel  
Wendt  
Die Bürgermeisterin

---

**2. Stadt Laatzen**

► **Beschluss über den Jahresabschluss 2018 sowie die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Laatzen hat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2018</b>	
Ordentliche Erträge	111.761.786,37 €
Ordentliche Aufwendungen	111.482.482,15 €
Ordentliches Ergebnis	279.304,22 €
Außerordentliche Erträge	2.189.166,96 €
Außerordentliche Aufwendungen	107.733,48 €
Außerordentliches Ergebnis	2.081.433,48 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.360.737,70 €</b>

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 18.11.2024 bis 26.11.2024 im Rathaus der Stadt Laatzen, Dienstgebäude Gutenbergstraße 15, Zimmer 412A, während der Dienststunden öffentlich aus.

Laatzen, den 24.10.2024

Stadt Laatzen  
Kai Eggert  
Der Bürgermeister

---

► **Beschluss über den Jahresabschluss 2019 sowie die Entlastung des Bürgermeisters**

Der Rat der Stadt Laatzen hat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2024 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

<b>Ergebnis des Jahresabschlusses 2019</b>	
Ordentliche Erträge	108.077.407,01 €
Ordentliche Aufwendungen	109.121.078,44 €
Ordentliches Ergebnis	-1.043.671,43 €
Außerordentliche Erträge	1.689.107,49 €
Außerordentliche Aufwendungen	890.803,92 €
Außerordentliches Ergebnis	798.303,57 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-245.367,86 €</b>

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 18.11.2024 bis 26.11.2024 im Rathaus der Stadt Laatzen, Dienstgebäude Gutenbergstraße 15, Zimmer 412A, während der Dienststunden öffentlich aus.

Laatzen, den 24.10.2024

Stadt Laatzen  
Kai Eggert  
Der Bürgermeister

---

► **Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid**

Gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354 Nr. 49/2005) in der Fassung vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Laatzen für das Jahr 2023 und 2024 vom 29.02.2024, Kassenzeichen: 201258.75.1, für Herrn

**Matthias Lochowicz,**  
**ehemals Jumeirah Creekside Hotel, Rebat St,**  
**GARHOUD, Vereinigte Arabische Emirate**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadt Laatzen, Team Steuern und Abgaben, Gutenbergstraße 15, 30880 Laatzen, Zimmer 432 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

**Hinweis:**

Mit der Zustellung dieses Steuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laatzen, den 17.10.2024

Stadt Laatzen  
Kai Eggert  
Der Bürgermeister

---

► **Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid**

Gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354 Nr. 49/2005) in der Fassung vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Laatzen für das Jahr 2021 vom 25.03.2024, Kassenzeichen: 209126.75.1, als Folgebescheid des Grundlagenbescheides (Gewerbesteuermessbescheid 2021) des Finanzamtes Hannover-Land I, Steuernummer 23/200/31345, für die

**Pro Fix Construction GmbH,**  
**ehemals Guerickestraße 36, 10587 Berlin**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift der Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadt Laatzen, Team Steuern und Abgaben, Gutenbergstraße 15, 30880 Laatzen, Zimmer 432, von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

**Hinweis:**

Mit der Zustellung dieses Steuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laatzen, den 17.10.2024

Stadt Laatzen  
Kai Eggert  
Der Bürgermeister

---

► **Öffentliche Zustellung – Gewerbesteuerbescheid**

Gemäß § 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354 Nr. 49/2005) in der Fassung vom 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), wird der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Laatzen vom 05.08.2024, Kassenzeichen: 204129.75.1, als Korrekturbescheid der Verzinsung für die Jahre 2017, 2018 und 2019, für Herrn

**Abdolali Stovan, ehemals Wallensteinstraße 117,  
30459 Hannover**

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Der Steuerbescheid kann bei der Stadt Laatzen, Team Steuern und Abgaben, Gutenbergstraße 15, 30880 Laatzen, Zimmer 432 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

**Hinweis:**

Mit der Zustellung dieses Steuerbescheides können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Laatzen, den 17.10.2024

Stadt Laatzen  
Kai Eggert  
Der Bürgermeister

---

**3. Stadt Neustadt am Rübenberge**

► **4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 14.05.2020**

Aufgrund der §§ 10, 30 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 05.09.2024 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt am Rübenberge vom 14.05.2020 beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

- (2) In den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge (Flüchtlingsunterkünfte) werden für jeden einzelnen Bewohner/jede einzelne Bewohnerin und Monat Gebühren in folgender Höhe erhoben:

Flüchtlingsunterkunft	Tarif pro Person und Monat
GU Bunsenstraße 4	617,51 €
GU Marktstraße 21 II	776,41 €
GU Fontanestraße 37 und 39	350,27 €
GU Gerhart-Hauptmann-Straße 31 und 33	350,27 €
GU Gerhart-Hauptmann-Straße 29 II	297,22 €
GU Hubertusstr. 6-12	533,62 €
GU Damhirsch	718,62 €
GU Goethestr. 11-13	768,73 €
GU Ernst-Abbe-Ring 23	632,52 €

**Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 03.06.2024 in Kraft.

Neustadt a. Rbge., den 05.09.2024

Stadt Neustadt am Rübenberge  
Dominic Herbst  
Bürgermeister

---

---

## C) Sonstige Bekanntmachungen

---

---

---

### Herausgeber und Verlag

Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: [amtsblatt-rh@region-hannover.de](mailto:amtsblatt-rh@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

### Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

### Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de](http://bekanntmachungen.region-hannover.de)  
oder scannen Sie den QR-Code